



Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 21.10.2014	Beschlussvorlage	2014/315
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der DLRG auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten

Produkt/e:

128-000 Katastrophenschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	24.10.2014	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten

Anlage/n:

Zuschussantrag der DLRG Bezirk Nordheide e. V. vom 17.10.2014

Beschlussvorschlag:

Der DLRG Bezirk Nordheide e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 7.240,00 € für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten gewährt.

Sachlage:

Für die Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes stehen im Haushalt 2014 insgesamt 8.200,00 € als freiwillige Leistung des Landkreises Lüneburg zur Verfügung. Von diesem Betrag hat die DLRG Bezirk Nordheide e.V. bereits 960,00 € als jährlich wiederkehrenden Zuschuss für Investitionen sowie die Ausbildung von Helfern im Katastrophenschutz erhalten, sodass jetzt noch 7.240,00 € für weitere Maßnahmen verfügbar sind.

Mit Schreiben vom 17.10.2014 hat die DLRG Bezirk Nordheide e.V. einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten zur Erweiterung der Funkausstattung beantragt. Insgesamt sollen Digitalfunkgeräte nebst Zubehör im Wert von 17.165,00 € gekauft, für den Einbau der Geräte sollen zusätzlich 7.200,00 € aufgewendet werden. Diese Aufwendungen können laut DLRG nicht komplett aus Eigenmitteln finanziert werden. Für die Erstausrüstung mit Digitalfunkgeräten hatte die DLRG im Jahr 2011 bereits einen Kreiszuschuss in Höhe von 8.000,00 € erhalten, seinerzeit ging es um eine Gesamtinvestition in Höhe von rund 27.000,00 € (siehe Beschlussvorlage 2011/374).

Abgesehen vom Antrag der DLRG liegen derzeit keine weiteren Zuschussanträge anderer im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen vor, sodass die Gewährung eines Zuschusses an die DLRG bis zur Höhe von 7.240,00 € haushaltsrechtlich möglich wäre.